



ENTSCHLIESSUNG

KA-E-2012-02

über die Zusammenarbeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden mit Eurostat und nationalen Statistikämtern

In seiner Sitzung im Oktober 2011 beschloss der EU-Kontaktausschuss die Einsetzung einer Taskforce, welche die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden der ORKB der EU mit Eurostat und den nationalen Statistikämtern (NSÄ) untersuchen sollte (KA-E-2011-6).

Die Taskforce hat eine Erhebung bei den ORKB der EU-Mitgliedstaaten durchgeführt, um festzustellen, ob die Prüfung der NSÄ zu ihrem Auftrag gehört und ob es irgendeine Form der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen NSA gibt. Aus den 24 eingegangenen Antworten geht hervor, dass nur wenige ORKB mit dem jeweiligen nationalen Statistikamt (NSA) zusammenarbeiten, sie aber der Ansicht sind, dass eine solche Zusammenarbeit Potenzial hätte. Im Juni 2012 trat die Taskforce zusammen und diskutierte über mögliche Bereiche der Zusammenarbeit. In der Folge hat die Taskforce die vorliegende EntschlieÙung mit einer Liste möglicher Bereiche der Zusammenarbeit sowie einen Hintergrundbericht, in dem die Arbeit der Taskforce genauer erläutert wird, ausgearbeitet.

Der Kontaktausschuss —

Eingedenk

- der jüngsten Entwicklungen und Initiativen in der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU, die deutlich machen, wie wichtig zuverlässige und zeitnahe Informationen (einschließlich Statistiken) über den Einsatz öffentlicher Mittel und über die Staatsschulden sind;
- des von Eurostat in der Kontaktausschusssitzung 2011 an die Präsidenten der ORKB gerichteten Ersuchens, eine bedeutende Rolle bei der Verbesserung der Qualität und Zuverlässigkeit der nationalen Statistiken zu übernehmen;
- des in den Erklärungen von Lima und Mexiko (ISSAI 1 und 10) festgeschriebenen Prinzips der Unabhängigkeit der ORKB, wonach die ORKB grundsätzlich nicht von außen angewiesen werden dürfen, bestimmte Prüfungen durchzuführen; die ORKB handeln im Einklang mit ihrem Mandat und den nationalen Rechtsvorschriften, in denen ihre Rechte und die damit verbundenen Grenzen festlegt sind;
- der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2012 (T7-0073/2012) über ein Qualitätsmanagement für die europäischen Statistiken (Ziffer 12), in der die Kommission aufgefordert wird, "Vorschläge zur Gewährleistung größerer Unabhängigkeit und Kohärenz hinsichtlich der Kompetenz der nationalen Rechnungshöfe bei der Überprüfung der Qualität der Quellen, die zur Berechnung der einzelstaatlichen Schuldenstände und Defizitzahlen herangezogen werden, vorzulegen (...)" ;
- der Richtlinie 2011/85/EU des Rates, Artikel 3 Absatz 1: "Die Mitgliedstaaten verfügen über nationale Systeme des öffentlichen Rechnungswesens, die sämtliche Teilsektoren des Staates umfassend und kohärent abdecken und die zur Erhebung von periodengerechten Daten im Hinblick auf die Vorbereitung von Daten nach dem ESVG-95-Standard erforderlichen Informationen liefern. Diese Systeme des öffentlichen Rechnungswesens unterliegen einer internen Kontrolle und unabhängigen Rechnungsprüfung." ;



- des Entwurfs einer Verordnung (KOM(2011) 821), Artikel 7 Absatz 6 bezüglich der Mitgliedstaaten des Eurowährungsgebiets, in denen ein übermäßiges Defizit festgestellt wurde. In dem Verordnungsentwurf werden die Mitgliedstaaten dazu angehalten, "(...) in Abstimmung mit den nationalen obersten Rechnungskontrollbehörden eine umfassende, unabhängige Kontrolle der Haushaltsdaten des Sektors Staat durchzuführen und darüber zu berichten, damit für die Zwecke des Defizitverfahrens Zuverlässigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Haushaltsdaten bewertet werden können.";
- der Überlegungen der Europäischen Kommission und von Eurostat, in den öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedstaaten künftig gemeinsame, auf der periodengerechten Rechnungsführung basierende Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor einzuführen;
- der Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(2011) 211 endgültig) "Ein robustes Qualitätsmanagement für die europäischen Statistiken", in der eine Strategie beschrieben wird, die der Europäischen Union einen Rahmen für das Qualitätsmanagement von Statistiken geben soll, der die Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung untermauert - insbesondere im Hinblick auf ein "präventives Konzept für die Überprüfung der (VÜD-) Statistiken der Staatsfinanzen" - und Mechanismen vorsieht, die eine hohe Qualität statistischer Indikatoren gewährleisten können.

betont die Bedeutung einer guten Kommunikation zwischen den ORKB und den NSÄ, um die Qualität der staatlichen Statistiken im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und Mandate zu verbessern beziehungsweise zu gewährleisten;

erkennt an, dass die ORKB eine wichtige Rolle bei der Sicherung der Qualität der staatlichen Statistiken übernehmen können; die ORKB leisten durch die Prüfung der öffentlichen Haushalte bereits einen Beitrag zur Kontrolle der an die NSÄ fließenden Daten;

erkennt an, dass die ORKB (gemeinsam mit den NSÄ) eine Rolle bei der Ermittlung von Risiken und Lücken im System ihres Mitgliedstaats, durch das qualitativ hochwertige Statistiken gewährleistet werden sollen, übernehmen können;

hebt hervor, dass die ORKB unabhängige Institutionen sind, die weder von Eurostat noch von den EU-Organen angewiesen werden können, bestimmte Prüfungen durchzuführen oder Aufgaben zu übernehmen;

betont, dass ungeachtet der Unterschiede zwischen den beteiligten Institutionen bezüglich ihres Mandats, ihrer Verantwortungsbereiche und Befugnisse, das gemeinsame Ziel besteht, eine gute öffentliche Verwaltung zu gewährleisten;

ruft die einzelnen ORKB dazu **auf**, zu überlegen, welche Möglichkeiten sie haben,

zur Verbesserung der Qualität der von Eurostat und den NSÄ verwendeten vorgelagerten Daten beizutragen, indem sie

- erwägen, die Qualität der Quellen vorgelagerter Daten einschließlich des Qualitätsmanagements zu prüfen;
- mögliche Prüfungslücken ermitteln, die eine umfassende Prüfung der Daten der öffentlichen Verwaltungen durch die interne bzw. die externe Kontrolle behindern könnten (vgl. Richtlinie 2011/85/EU des Rates);



- in Betracht ziehen, sofern dies im nationalen Zusammenhang relevant ist, die Verwaltung bei der Anwendung von Rechnungslegungsstandards oder ähnlichen Orientierungshilfen zu unterstützen und zu beraten.

eine gute Kommunikation mit den NSÄ aufzubauen bzw. aufrechtzuerhalten, indem sie

- in Betracht ziehen, das jeweilige NSA zu einem privilegierten Partner zu machen - dies würde bedeuten, dass die ORKB und die NSÄ in Fällen beiderseitigen Nutzens Informationen beispielsweise zu Risikoanalysen, möglichen Verstößen, Normen, Methoden usw. austauschen;
- Überlegungen anstellen, wie die ORKB und die NSÄ den gegenseitigen Nutzen ihrer Berichte durch stärkere Abstimmung der Zeitpläne und der abgedeckten Bereiche steigern können und, sofern dies im nationalen Zusammenhang angemessen ist, Themen bzw. Ergebnisse, die möglicherweise einer unverzüglichen Beachtung durch die jeweils anderen Seite bedürfen, auszutauschen;
- mit dem jeweiligen NSA - in Abhängigkeit von dessen Bereitschaft - einen regelmäßigen oder einzelfallbezogenen Kontakt aufbauen und pflegen - beispielsweise durch jährliche Treffen, regelmäßige informelle Kontakte usw.;
- an den vorgelagerten Gesprächsbesuchen von Eurostat teilnehmen, bei denen Eurostat auf Einladung die NSÄ und vorgelagerte Datenlieferanten besucht.

Der Kontaktausschuss **beschließt**:

- den ORKB vorzuschlagen, mit dem jeweiligen NSA in Kontakt zu treten, sofern dies nicht bereits geschehen ist;
- die ORKB aufzufordern, ihre Rolle bei der Umsetzung auf nationaler Ebene des sogenannten "Six Pack", des "Two Pack" und gegebenenfalls der Verordnung betreffend das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit zu prüfen;
- die Verbindungsbeamten anzuweisen, die Ergebnisse der Taskforce weiterzuverfolgen und zu gegebener Zeit - spätestens aber 2015 - dem Kontaktausschuss Bericht zu erstatten;
- die vorliegende Entschließung auf der Internetseite des Kontaktausschusses zugänglich zu machen und sie der Europäischen Kommission, Eurostat sowie den NSÄ der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu übermitteln.

Der Kontaktausschuss **erkennt an**, dass die Taskforce ihre Aufgabe mit dieser Entschließung und dem beiliegenden Bericht erfüllt hat.

Estoril, den 19. Oktober 2012

Berichterstatter: ORKB Dänemarks und Polens

Originalsprache: EN